



Pyhra, am 10.02.2023

KUNDMACHUNG

Grabstellen - Heimgefallen

Die Marktgemeinde Pyhra gibt bekannt, dass Gräber am Gemeindefriedhof Pyhra mit „HEIMGEFALLEN“ gekennzeichnet werden, bei denen das Benützungsrecht mit 31.12.2022 erloschen ist.

Gemäß § 29 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 in der derzeit geltenden Fassung werden die folgend angeführten Grabstellen als „heimgefallen“ gekennzeichnet und auf die Dauer von vier Monaten an der Amtstafel sowie am Friedhof kundgemacht:

B/II/5/10

B/II/4/1

B/II/4/9

B/IV/4/6

A/II/1/2

A/II/2/1

Die bisherigen Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen vier Monaten auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über.



Der Bürgermeister

Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 13.02.2023

Abgenommen am: